Nutzerbedingungen Videobesuch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Görlitz

Vorbemerkung

Ab dem 5. Mai 2025 werden in der JVA Görlitz wieder Videobesuche durchgeführt.

Der Videobesuch wird über das Onlinekonferenzsystem "BigBlueButton (BBB)" abgewickelt. Dabei ist sichergestellt, dass die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der deutschen Datenschutzrichtlinie eingehalten werden.

Das Onlinekonferenzsystem benötigt kein eigenes Programm und funktioniert über den Browser. Mikrofon, Lautsprecher und Kamera müssen zugelassen werden.

Den Besuchern/ Besucherinnen wird ein **Link** mit genauer Anleitung auf der Internetseite der JVA Görlitz zur Verfügung gestellt. Über diesen Link kann dem Videobesuch zum vereinbarten Termin beigetreten werden. Den Teilnehmenden entstehen dabei für die Nutzung des Onlinekonferenzsystems keine Kosten.

Nutzerbedingungen

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren wird auf Antrag des Gefangenen für jede einzelne Videobesuchsperson eingeleitet.

Der Antrag des Gefangenen muss den vollständigen Vor- und Nachnamen der Videobesuchsperson enthalten.

Die Genehmigung gilt grundsätzlich nur für die JVA Görlitz.

2. Maximale Dauer der Videobesuche

Videobesuche gelten in gleicher Weise wie Präsenzbesuche. Ein Videobesuch umfasst in der Regel eine Dauer von 60 Minuten. Bei ausreichender Kapazität kann das Videobesuchskontingent erhöht werden.

Technische Probleme oder Verzögerungen, die nicht offensichtlich der Anstalt zuzurechnen sind, gehen zu Lasten der externen Nutzer.

3. Räumlichkeiten und Terminierung

a) Räumlichkeiten

Die Durchführung der Videobesuche erfolgt in den Räumen der Besuchsabteilung. Eine Überwachung ist sowohl optisch als auch akustisch möglich. Die genaue Art der Überwachung wird einzelfallbezogen mit der Genehmigung angeordnet.

b) Terminierung

Die Terminierung erfolgt mittels telefonischer Absprache der **genehmigten** Videobesuchsperson/-en oder des Gefangenen mit der Besuchsabteilung (03581 /462-480) zu den üblichen Zeiten der Besuchsvereinbarung, unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen Abläufe.

3. Durchführung

Die Durchführung der Videobesuche erfolgt durch die Bediensteten der Besuchsabteilung.

4. Verbindungsherstellung

Die Videobesuchsperson muss 15 Minuten vor Beginn des Videobesuches den Anweisungen auf der Internetseite der JVA Görlitz folgen.

Vor Beginn des Videobesuches halten alle für diesen Termin zugelassenen Videobesuchspersonen ihren gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares behördliches Identitätsdokument zur Identitätsfeststellung in die Web-Kamera.

Sollte eine Identifizierung nicht möglich sein, kann die Verbindung an den Gefangenen nicht weitergeleitet bzw. die einzelne Person nicht zur Teilnahme zugelassen werden.

5. Zusammenführung und Überwachung

Sobald die Identifizierung der Videobesuchsperson/en abgeschlossen ist, wird die Sitzung begonnen.

Durch die Videobesuchsperson/en kann das Gespräch zu jeder Zeit selbstständig beendet werden.

Nach 60 Minuten wird die Verbindung, nach vorheriger Ankündigung, durch die Bediensteten der JVA Görlitz getrennt.

Sollte die Verbindung aufgrund von technischen Problemen abbrechen, kann sie durch die Bediensteten innerhalb des 60-Minuten-Zeitrahmens jederzeit erneut hergestellt werden. Sofern eine akustische Überwachung angeordnet ist, sind die genehmigten Videobesuche in deutscher Sprache zu führen.

Sofern dies nicht möglich ist und ein/e Dolmetscher/-in erforderlich ist, hat dieser/diese sich frühzeitig (15 Minuten) vor Beginn des Videobesuchs oder der Onlinekonferenz in der JVA Görlitz einzufinden/beizutreten.

Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen sind verboten.

6. Vorzeitiger Abbruch des Videobesuches/ Genehmigungswiderruf

Die Verbindung wird sofort abgebrochen, wenn aufgrund des Verhaltens des/der Videobesuchsperson/en oder des Gefangenen die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder die Behandlung des Gefangenen gefährdet ist. Insbesondere führt ein nicht genehmigter Wechsel der Videobesuchsperson/en zum sofortigen Abbruch der Verbindung.

In der Untersuchungshaft ist es nicht gestattet, über den Gegenstand des Strafverfahrens zu sprechen.

Jeder Gefangene, der Videobesuch nutzt, verpflichtet sich, mit Inventar und technischer Ausstattung im Besuchsraum sorgfältig und pfleglich umzugehen.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen bzw. jeglichem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder dem Bekanntwerden anderer für die Genehmigung relevanter Tatsachen, kann die Genehmigung für den Videobesuch jederzeit widerrufen und/oder eine Disziplinarmaßnahme verhängt werden.

7. Datenschutz

Durch die Herstellung einer Verbindung werden sowohl die Daten des Gefangenen als auch die Daten des/der Videobesuchsperson übertragen. Eine Speicherung der Daten seitens der Anstalt erfolgt nicht.

Die Verbindungsdaten werden durch den Hersteller der Plattform protokolliert oder gespeichert. Nach 14 Tagen werden die Verbindungsdaten gelöscht.

Die jeweiligen Videobesuchspersonen werden vor der ersten Verbindung über die optische oder akustische Überwachung in der JVA Görlitz unterrichtet.

8. Weiterer allgemeiner Hinweis

An einem Termin können sich gegebenenfalls mehrere Gefangene in einem Raum befinden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Gefangene und Besuchspersonen neben den Vollzugsbediensteten auch von Dritten gesehen bzw. gehört werden.

Sollten Sie Fragen zur Durchführung des Videobesuches haben, können Sie sich an den Besuchsdienst wenden.

9. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die JVA Görlitz.